

## MANIUS ACILIUS GLABRIO.

VON

A. DE WAAL.

Unter den zahlreichen Opfern der domitianischen Grausamkeit nennen die alten Quellen auch den M.' Acilius Glabrio, der im Jahre 91 mit dem spätern Kaiser Trajan das Consulat bekleidete und vier Jahre später hingerichtet wurde. Die Nachrichten über ihn finden sich bei Sueton (Domit. 10), bei Dio Cassius (LXVII, 12, 13, 14), bei Juvenal (Sat. IV, v. 93 f.) und bei Statius (Silv. IV, II, 18 f.). Darnach war sein Vater der Verfolgung des Domitian glücklich entgangen; der Sohn suchte sich nach Juvenal's Darstellung vor einem schlimmeren Geschieke dadurch zu retten, dass er das Beispiel des Brutus nachahmend sich als einen Menschen von mehr als beschränktem Verstande gerirte. Trotzdem zog er den Hass Domitian's auf sich, der ihn, sogar während seines Consulats, also im Jahre 91, zu den wilden Thieren verurtheilte. In der kaiserlichen Villa zu Albano musste er nach Dio Cassius mit einem Löwen, nach Juvenal mit einem Bären kämpfen. Als Glabrio wider Erwarten siegreich aus dem Kampfe hervorging, schickte ihn der Kaiser in die Ver-

bannung. Allein auch das genügte dem Hasse des Tyrannen nicht. Indem er auch auf ihn die Anklage anwandte, durch welche Flavius Clemens, der Consul und Vetter des Kaisers, im Jahre 95 zum Tode verurtheilt wurde, liess er auch den Glabrio hinrichten.

Als Titel, auf welchen hin die Verurtheilung erfolgte, wird von Sueton « molitio novarum rerum » angegeben. Dio Cassius führt seinen Tod auf die gleiche Anklage zurück, welche gegen Flavius Clemens und dessen Gemahlin Flavia Domitilla erhoben worden, nämlich ἀπειότης, indem er hinzufügt, auf diesen Grund hin seien auch noch viele Andere, welche den jüdischen Gebräuchen anhängen, getödtet worden (ὅφ' ἧς καὶ ἄλλοι ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἥδη ἐξοκέλλοντες πολλοὶ καταδικάσθησαν).

Die Frage, ob man aus diesen Andeutungen auf das christliche Bekenntniss des Acilius Glabrio und demgemäss auf sein Martyrium für Christus schliessen dürfe, ist von den Einen bejaht, von den Andern verneint worden. Baronius (ann. ad an. 94) nimmt seinen Martertod für Christum unbedenklich an, indem er sein Bedauern ausdrückt, dass wir über ihn keine anderen Nachrichten haben, *nisi quod in gentilium historicorum commentariis subobscurè est consignatum*. Tillemont (*Hist. des Emper. II*, p. 98) spricht ebenso bestimmt das Gegentheil aus. Von den Neuern nennt De Rossi ihn in seinem Bullettino 1863, p. 29 « console cristiano » und wiederholt p. 89 « dee essere stimato fedele di Cristo », während er 1869 p. 78 sich reservirter ausdrückt: « Molti sospettano, che Glabrione sia stato cristiano e martire della fede. Qualunque sia il valore di questa congettura, etc. » Kraus in seiner *Roma sotterranea*, S. 41 f., wo er von den Bekennern des Christenthums aus dem römischen Adel im apostolischen Zeitalter redet, gedenkt seiner nicht einmal, und ebenso wenig Franz Görres in seinem Aufsatz « Christenverfolgungen » in Kraus' Encyclopaedie. Dagegen trat mit Greppo (*Trois mémoires relatifs à l'hist. eccl. des premiers siècles* p. 194 s.)

und Roller (*Revue arch.* T. XXXI, 1876, p. 444) Allard (*Histoire des persécutions*, 1885, p. 109) für das christliche Bekenntniss des Glabrio ein.

Die kirchliche Ueberlieferung weiss nichts von Glabrio. Weder die alten Kirchenhistoriker, noch die Martyrologien, Kalendarien und liturgischen Bücher nennen ihn; die Itinerarien der Pilger und die Martyrer-Verzeichnisse des Mittelalters erwähnen nichts von seinem Grabe oder von seinen Reliquien; es fehlt jede Spur von einer Verehrung, die er zu irgend einer Zeit in der katholischen Kirche genossen hätte. Dieses Schweigen erscheint noch auffallender durch die nachfolgende Erwägung. Das Geschlecht der Acilier, später mit den Aniciern verschwägert, blühte noch bis in das VI Jahrh. und gab dem Reiche Praefecten und Consuln; aber während der römische Adel der nachconstantinischen Zeit, sobald er das Christenthum angenommen, seine Ehre darein setzte, auf Vorfahren hinweisen zu können, die als Martyrer für ihren Glauben gestorben waren <sup>1)</sup>, haben wir keinerlei Andeutung, weder literarische noch monumentale, dass die spätern Acilier sich eines so hervorragenden Blutzweiges in ihrem Stammbaume bewusst gewesen wären.

So lagen die Dinge, als die Ausgrabungen in den Katakomben der h. Priscilla an der Via Salaria in Winter 1887-88 zunächst nicht nur mehrere Gänge und Grabkammern freilegten, welche in die Gründungszeit des Coemeteriums hinaufreichten, sondern auch die ursprüngliche Treppe, die in dieses Hypogaeum hinunterführte. Statt der loculi in den Wänden

<sup>1)</sup> Ich erinnere nur an die Worte, mit welchen der h. Ambrosius seiner Verwandtschaft mit der h. Soteris gedenkt: Sancta Soteris, ut domesticum piae parentis proferamus exemplum (de exhort. virgin. Cp. 12) und lib. III de virg. Cp. 6: Sed quid alienigenis apud te, soror, utor exemplis, quam haereditariae castitatis inspirata successio parentis infusione Martyris eruditiv?

wiesen die breiten Gänge nur Nischen für Sarkophage auf; die Wände waren mit einem feinen Stuck bekleidet, mit Linnenornament und Thierstücken, ohne grössere Darstellungen. In der Nische am Fusse der Treppe stehen neben einem cantharus zwei Pfauen, wie sie schöner nirgendwo in den Katakomben gesehen worden sind. Leider fanden sich alle Sarkophage durch rohe Gewalt in tausend Stücke zerschlagen; aus den Fragmenten ergab sich, dass jede biblische Darstellung, wie sie auf den Steinsärgen nach der Mitte des III Jahrh.'s aufkommen, fehlte; die Fronten waren einfach durch strigili decorirt. Im Verlauf der Ausgrabungen gelangte man dann in eine verschüttete Grabkammer, über welche in unserer Quartalschrift, im ersten Hefte des Jahrgangs 1888, S. 88 Msgr. Wilpert die ersten Mittheilungen machte, indem er sie als eine Crypta beschrieb, „ die durch ihre riesigen Dimensionen alle Cubicula der Coemeterien Roms übertrifft: sie ist 7 Meter lang, 4 M. breit, und hat in der gewölbten Decke ein Lucernar, das sie reichlich mit Licht und Luft versah. Die Wände waren mit Marmorplatten, die Decke mit Mosaik geschmückt: von beiden Ornamenten sieht man heute nur noch die Eindrücke. Das Grab des Martyrers dieser Crypta, welches vor der dem Eingange gegenüberliegenden Wand sich befindet, diente, wie auch sonst immer, als Altar; darüber erhob sich der Tabernakel, welcher von vier canellirten Säulen aus *giallo antico* getragen wurde. Von diesen und von der das Altargrab einschliessenden Marmorschranke (*transenna*) fanden sich einige Bruchstücke in der Crypta. Erbrosen und ihres Inhalts beraubt sind auch die Gräber, die in dem Boden der Basilica lagen. Welcher Martyr in dieser hervorragenden Crypta geruht hat, lässt sich jetzt noch nicht feststellen, da man bisher auf kein Fragment einer Inschrift gestossen ist. Doch darf man hoffen, dass die umliegenden Gänge das gesuchte Kleinod in ihrem Schutte bergen. „

Diese Hoffnung konnte de Rossi bereits im April desselben

Jahres 1888 in seinem Berichte an den *Congrès scientifique international des Catholiques* zu Paris als erfüllt melden, und zwar erfüllt in einem Masse, welches alle Erwartung übertraf und die wissenschaftliche Welt mit einer Ueberraschung erfreute, die alle Funde der letzten Jahrzehnte in den Katakomben in Schatten stellt. <sup>1)</sup>

Zunächst fand er ein Bruchstück einer Sarkophag-Inschrift, welche folgende Worte enthielt:

1.

<p style="text-align: center;">ACILIO GLABRIONI FILIO</p>
---

Die Decoration zu beiden Seiten der Tabella macht es unzweifelhaft, dass eine, höchstens zwei Zeilen an der Inschrift fehlen. Dort muss der Name des Vaters gestanden haben, entweder im Genitiv, M.' Acilii Glabrionis, oder, was man vorziehen möchte, im Nominativ, in forma dedicatoria, M.' Acilius Glabrio pater.

Ein zweites Fragment eines Sarkophags gab die noch ältere und weit interessantere Inschrift, welche de Rossi in die zweite Hälfte des II Jahrh.'s setzt:

2.

M' ACILIVS V . . . .

C . V .

et PRISCILLA . C . . . .

*Manius Acilius V(erus?) clarissimus vir (et) Priscilla c(larissima femina oder puella).*

1) Bullett. 1888-1889, p. 16 s.

Ueber diese beiden Personen war nun de Rossi in der Lage, nähere Auskunft zu geben. Eine Inschrift von Pesaro (Olivieri, *Marm. Pisaur.* p. 14, n. XXXII) belehrt uns, dass die Gattin des Manius Acilius Glabrio, Consuls im Jahre 152, Vera Priscilla hiess. Nach den Regeln der römischen Nomenclatur in den adeligen Familien mussten unsere beiden Namen den Kindern beigelegt sein, welche aus der Ehe des Manius Acilius Glabrio mit der Vera Priscilla entsprossen waren. Das Cognomen des Acilius begann mit einem V; es kann kein vielsilbiger Name sein, da das C. V in der zweiten Zeile die Mitte unter der obern Zeile einhält. Dass sich nur V—*erus* ergänzen lässt, lehrt die folgende Zeile. Denn da hier das Nomen gentilicium fehlt, so muss das aus der ersten Zeile hier ergänzt werden. Da wir Personen vor uns haben, welche den Titel *clarissimus* führen, so lässt sich nicht an Freigelassene der gens Acilia denken. Unsere beiden Acilii sind nicht Eheleute, sondern Bruder und Schwester, sie sind die Kinder des Manius Acilius Glabrio, des Consuls vom Jahre 152, und der Vera Priscilla. —

Allein wenn wir in unsern beiden Fragmenten unzweifelhaft Inschriften von Angehörigen der Familie der Acilier vor uns haben, so war immerhin noch der Gedanke nicht ausgeschlossen, dass diese Bruchstücke von heidnischen Monumenten ober der Erde in die Katakombe hinabgestürzt seien, wie denn de Rossi in der That zugleich mit der erstgenannten ein Stück einer heidnischen Grabschrift fand, welche Prof. Hülsen vom deutschen Institut als die des L. Minucius Natalis, Consul unter Trajan im Jahre 106, Proconsul von Africa um 120, nachgewiesen hat.

Weitere Funde haben auch dieses Bedenken gehoben.

In den Galerien, welche unsere „*aula*“ umgeben, fanden sich Verschlusssteine von dortigen *loculi*, die uns weitere Namen der Familie nennen. Ein Bruchstück einer Marmor-

platte in nächster Nähe wies in griechischer Sprache die Anfangsbuchstaben des Namens auf:

3. AKEIA (ις) oder AKEIA (ιz).

Eben daselbst fand sich eine andere gleichfalls griechische, die vielleicht Freigelassenen der Acilier oder Nachkommen von Freigelassenen derselben angehört:

4. AKEIAIOC KOIN τος  
 Κ Α ΑΚΕΛΙΑ Μ . . .  
 ΜΝΗΜΗC Α Ε νεκα  
 ΑΤΤΑΛΩ ΤΕ νεφ ω  
 ΔΕ ΑΝΕΘΗ καν  
 ΕΝΙΑΥΤΟΥ Α Ι Α

Es ist die Grabschrift eines Kindes Attalus, das im Alter von einem Jahre die Eltern Acilius Quintus und Acilia M... hier bestatteten.

Gleichfalls auf die Verschlussplatte eines loculus eingemeißelt und in unmittelbarster Nähe der grossen Crypta fand sich dann noch die folgende Inschrift:

5. αΚΙΑΙΟC ΡΟΥΦΙΝΟC  
 ζΗCΗC ΕΝ ΘΕΩ

Das Cognomen Rufinus in der Familie der Acilier darf uns nicht überraschen; ein Acilius Rufus war Consul designatus im Jahre 106. Die Acclamation *vivas in Deo* ist in der christlichen Epigraphik gegen das Ende des II und im III Jahrhundert besonders gebräuchlich. —

Nach jenem Berichte de Rossi's an den Congress zu Paris haben die fortgesetzten Ausgrabungen weitere Inschriften der Acilii Glabriones zu Tage gefördert.

Das Bruchstück eines Sarkophags zeigt eine Inschrift, auf

welcher die Form der Buchstaben durchaus die gleiche ist wie auf der des Acilius und der Priscilla :

6.

aciLI

M ACILI

In der ersten Zeile ist die Ergänzung, und zwar auch hier ohne Praenomen, durch den Raum selber sicher; in der zweiten Zeile haben wir als Praenomen nicht Manius, sondern Marcus.

Weiterhin boten zwei Stücke eines Sarkophagdeckels in Lettern, die auf das III Jahrh. hinweisen, die folgende Inschrift :

7.

KA
AKEIAIOY
OTAAEPIOY
.....
...NICKOY

Die drei Nomina gentilicia *Claudius Acilius Valerius* lassen über das patricische Geschlecht des Verstorbenen keinen Zweifel. In der letzten Zeile scheint  $\nu\epsilon\alpha$ NICKOY (iuvenis) und darüber vielleicht  $\lambda\alpha\mu\pi\rho\tau\acute{\alpha}\tau\omicron\upsilon$  (clarissimi) zu ergänzen, falls wir in die Lücke nicht das cognomen diacriticum (Severus?) zu setzen haben (Vrgl. de Rossi, l. c. p. 46).

8. Die Bruchstücke einer metrischen Inschrift endlich, die einer spätern Zeit angehört, nennt zwar nicht ausdrücklich Namen und Geschlecht des Verstorbenen; aber die hohen Titel und die Aemter, die derselbe bekleidete (... *agnoscas tumuli nomenque decusque... nostrae quod tanti nominis ornat...* (*hesperias?*) *dudum solus praefectus in oras*) sind derart, dass de Rossi nicht ansteht, die Grabschrift als die des be-

rühmten *Anicius Acilius Glabrio Faustus* zu erklären, der unter Valentinian III wiederholt praefectus Vrbi, 438 Consul und zugleich praefectus pretorio Italiae, Illyrici et Africae war. — Am Schlusse der Inschrift, wo leider vom Texte das meiste fehlt, steht als ganzer Name PRISCILLA, der uns also hier zum zweiten Male in der Familie der Acilii Glabriones begegnet.

De Rossi zieht aus dem Gesagten (l. c. p. 29) die Schlussfolgerung: « In somma è confermato a sovrabbondanza il fatto, che nell'ipogeo sopra descritto furono sepolti durante il corso di più generazioni successivi persone della nobile gente e genealogia degli Acilii Glabrioni e dei loro discendenti. » Jenes Hypogäum sei ferner nicht bloss eines der ältesten Centren des Coemeteriums der Priscilla, sondern bilde einen integrierenden Theil seiner hervorragendsten Crypten.

Ausser diesen im Coemeterium Priscillae beigesetzten Angehörigen der Familie der Acilier fand eine andere ihre Ruhestätte im Coemeterium Lucinae an der Via Appia, wo das Bruchstück eines Sarkophagdeckels die Inschrift enthält:

9.

AKEAIA	zwei	1)
BHPA	Delphine	

Diese Acilia Vera ist die Tochter oder Enkelin der Vera Priscilla und des M.' Acilius Glabrio, und Schwester oder Tochter des M.' Acilius Verus, der auf unserer zweiten Inschrift genannt ist. 2) Ihre Bestattung in einem andern Coemeterium hat ihren Grund in der Verwandtschaft mit An-

1) Roma sott. I, 315; Tav. XXX, n. 3.

2) de Rossi, Bull. l. c. p. 67.

gehörigen der kaiserlichen Familie der Antonini, die ihr Begräbniss im Coemeterium Lucinae hatten. 1)

Indem dann de Rossi in weiterer Ausführung die aus den Consularfasten und anderwärts bekannten Glieder der Familie der Acilii Glabriones in's Auge fasst, macht er es wahrscheinlich, dass der Acilius Glabrio, den wir an erster Stelle aufführten (ACILIO GLABRIONI FILIO) der Sohn des M.' Acilius Glabrio, Consuls im Jahre 124 sei, welcher allem Anscheine nach wiederum der Sohn des M.' Acilius Glabrio war, des Consuls im Jahre 91, den Domitianus hinrichten liess. Nach analogen Beispielen in derselben Familie der Acilier ist de Rossi sogar der Annahme nicht abgeneigt, dass in den zwei Zeilen, für welche der Raum auf der tabella ausreichen würde, der Name wie des Vaters, so auch des Grossvaters geschrieben gewesen sei: FILIO (M.' Acili Glabrionis cos. nepoti M.' Acili Glabrionis cos.).

Ist diese Inschrift unter den angeführten als die älteste zu betrachten, so folgen ihr der Zeit nach die der beiden Geschwister M.' Acilius Verus und Acilia Priscilla, und die eines Acilius oder einer Acilia, deren Vater Marcus Acilius.... der Nebenlinie der Acilii Vibii angehörte; beide Inschriften sind in die zweite Hälfte des II Jahrh.'s zu setzen.

Die griechische Inschrift des Claudius Acilius Valerius endlich weist uns durch das Praenomen auf den Consul des Jahres 210 hin, Claudius Acilius Cleoboles, den Sohn des M.' Acilius Faustinus, Consuls in 210, der vom Consul Tib. Claudius Cleoboles adoptirt wurde und daher dessen Namen Claudius annahm (Vrgl. Mommsen C. J. L. IX, 2333). Diese Inschrift gehört mithin dem III Jahrh. an. —

Im Lichte dieser monumentalen Zeugnisse, die uns in

---

1) Ueber andere christl. Acilii des IV und V Jahrh.'s siehe de Rossi, Bull. I. c. p. 41 und 47 s.

einer fortlaufenden Reihe von Geschlechtern Glieder der Familie der Acilii Glabrones in dem apostolischen Coemeterium der Priscilla an der Via Salaria beigetzt zeigen, in einem Hypogaeum, das mit seinen Galerien und seiner Treppe eine in sich abgeschlossene Begräbnisstätte bildet, aber im innigsten Contact mit den anstossenden ältesten Theilen jener Katakombe, — im Lichte dieser monumentalen Zeugnisse gewinnen nun die Worte des Dio Cassius eine ganz andere Farbe.

In der Schilderung des Historikers stehen unmittelbar neben einander als Opfer des Tyrannen der Consul T. Flavius Clemens mit seiner Gattin Domitilla, und der in der Verbannung weilende Acilius Glabrio, beide desselben Verbrechens der Leugnung der vaterländischen Götter und als Anhänger jüdischer Satzungen angeklagt. Das christliche Bekenntniss des Flavius Clemens, seiner Gattin und der jüngern Domitilla ist durch die Monumente, zumal durch die Ausgrabungen im Coemeterium Domitillae an der Via Ardeatina ausser Zweifel gestellt (Vergl. de Rossi, Bull. l. c. p. 52); angesichts der Monumente an der Via Salaria kann nun auch nicht mehr an dem christlichen Bekenntnisse des M.' Acilius Glabrio und an seinem Martertode wegen dieses Bekenntnisses gezweifelt werden. Der von Sueton gebrauchte vage und vielsagende Ausdruck, Glabrio sei als *molitor novarum rerum* hingerichtet worden, geht allerdings im nächstliegenden Sinne des Wortes auf politische Umwälzungen; aber schon Allard (l. c. p. 111) hat darauf hingewiesen, wie sich ganz wohl unter diese *res novae* auch das Christenthum subsummiren liess. —

Um noch auf einige mehr nebensächliche Punkte einen Blick zu werfen, so wurde Acilius Glabrio in der Verbannung hingerichtet, wo und wie weit von Rom, wissen wir nicht. Nun konnte nach römischem Gesetze selbst die Leiche eines in der Verbannung Gestorbenen nur auf eine ausdrückliche kaiserliche Erlaubniss hin von dort erhoben und in der Fa-

miliengruft beigesetzt werden. " Si quis in insulam deportatus vel relegatus fuerit, poena etiam post mortem manet; nec licet eum inde transferre alicubi et sepelire inconsulto Principe, ut saepissime Severus et Antoninus rescripserunt et multis petentibus hoc ipsum indulserunt. <sup>1)</sup> Allein da sofort nach dem Tode Domitian's alle seine Verfügungen annullirt wurden, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass die Leiche des Glabrio durch seine Angehörigen aus der Verbannung nach Rom übertragen und in dem Hypogaeum bestattet worden sei, wo wir in der Folge die anderen christlichen Glieder der Familie beigesetzt sehen.

Dort nahm in der grossen Crypta sein Grab den Ehrenplatz dem Eingange gegenüber ein. Ob diese Crypta erst jetzt ad hoc von der Familie angelegt wurde, oder ob sie schon früher bestand, und, wie de Rossi vermuthet, ursprünglich die *piscina limaria* des praedium rusticum gewesen, ob ferner die Leiche des Acilius Glabrio sofort aus der Verbannung hier beigesetzt, oder erst in späterer, wahrscheinlich nachconstantinischer Zeit aus einer bescheideneren Ruhestätte des Hypogaeum's hierher übertragen worden, bei welcher Gelegenheit dann der Baldachin-Altar mit den transennae errichtet wurde, — das Alles sind Fragen, auf die sich eine sichere Antwort einstweilen nicht geben lässt.

Wenn die Pilger in ihren Itinerarien des Acilius Glabrio und seines Grabes nicht gedenken, so haben ihre Aufzeichnungen eben nicht *alle* Martyrergräber notirt; verschweigen sie ja auch in demselben Coemeterium den Pudens, während sie dessen Töchter Pudentiana und Praxedis erwähnen. — Was aber das Schweigen der Kalendarien und der Verzeichnisse der Heiligefeste betrifft, so wurden dieselben nach der diocletianischen Verfolgung neu aufgestellt, und da zog man solche Martyrer vor, deren Erinnerung noch lebendig bei den Gläubigen war. Feiert

<sup>1)</sup> Marcianus, *Digest.* XLVIII, 24, 2.

doch auch die alte Kirche nicht das Fest des h. Justinus, des berühmten Philosophen und Martyrers, und seiner Gefährten, obgleich man ihre authentischen Martyracten besass, die einzigen der römischen Blutzengen, welche unversehrt auf uns gekommen sind.

Allein wenn wir auch für die Verehrung des M.' Acilius Glabrio als Martyrers keine schriftlichen Nachrichten haben, so wird dieser Mangel ergänzt durch das monumentale Zeugniß des ganzen Hypogaeums selber, sowohl durch die reiche Decoration der Crypta im IV Jahrh. mit ihrem Lucernar, ihrer Ausschmückung mit Marmorplatten über der ursprünglichen Stuckbekleidung und ihrem Baldachinaltar mit seinen Marmorschranken, als auch durch die spätere Anlage einer besonderen Treppe. Diese führte einerseits in die Grabstätte der Acilier, andererseits in das sog. *cubiculum clarum*, in welchem der Martyrer Crescentio ruhte. In dem ihnen beiden gemeinsamen Zugange sind die Wände mit *Graffiti* bedeckt, unter denen eins im Bruchstück . . . . LIMINA SANCTORVM lautet, geschrieben von einem Pilger, der die Ruhestätten der hier beigesezten Heiligen verehrte.

In den oben aufgezählten Inschriften finden wir zweimal den Namen *Priscilla*, und die *Acilia Priscilla, clarissima femina* unserer Inschr. 2. hatte eine *Arria Plania Vera Priscilla* zur Mutter. *Priscilla* ist aber der Name der Gründerin des grossen Coemeteriums, in welchem wir uns befinden. Da legt sich die Frage nahe, ob dieselbe zur Familie der *Acilii Glabriones* gehört habe. Zur Bejahung dieser Frage ladet ein *Graffito* ein, das sich in der Nähe des oben citirten findet. Es ist in einer äusserst schlechten *Cursiv*schrift geschrieben, und da es zudem theilweise zerstückelt ist, so ist die Entzifferung desto schwieriger. Unzweifelhaft aber liest man in der zweiten Zeile *domnae Priscillae* <sup>1)</sup>, und ebenso ist unzweifelhaft der Sinn

<sup>1)</sup> *Domnus, domna* ist in der christl. Epigraphie des IV und V Jahrh.'s gleich *sanctus, sancta* (Vergl. de Rossi, Bull. l. c. p. 115).

des ganzen Graffito eine Empfehlung in das Gebet dieser Heiligen. Das Grab derselben muss also hier in der Nähe verehrt worden sein. Nun findet sich in einem Cubiculum, welches noch zum Hypogaeum der Acilier gehört, ein Arcosolium, dessen Decke und Lunette mit Mosaiken geschmückt gewesen ist. Die Darstellungen waren noch zu Ende des vorigen Jahrh.'s so weit erhalten, dass d'Agincourt sie abzeichnen konnte und in einem sehr verkleinerten Massstabe (Pittura, Tav. XIII, n. 16) veröffentlichte. Seitdem ist das Mosaik zerschlagen, und nur die Eindrücke der Stifte, sowie Bruchstücke derselben sind noch geblieben. In der Wölbung stand zwischen Maeandern das Monogramm Christi, ein Beweis, dass die Mosaikdecoration im IV Jahrh. an Stelle der ehemaligen einfachen Stuckbekleidung gesetzt wurde. Die Lunette zeigte eine verschleierte Frau, mit erhobenen Händen betend, neben ihr rechts und links in kleinern Figuren vier andere Personen. Das Mosaik ist, wie gesagt, nicht ursprünglich, sondern später als Ausdruck der öffentlichen kirchlichen Verehrung ausgeführt worden, und da liegt es allerdings am nächsten, in der Orante in der Mitte die *Domna Priscilla*, in den vier andern Figuren Heilige zu erkennen, die mit ihr in diesen Katakomben beigesetzt waren und verehrt wurden. Damit ist also die Verwandtschaft der Stifterin des dem apostolischen Zeitalter angehörenden Coemeteriums mit den Acilii Glabriones sehr wahrscheinlich gemacht; mit andern Worten, das Coemeterium Priscillae ist angelegt und gegründet worden *in praedio Aciliorum*.

Auf die weiteren Untersuchungen de Rossi's über die Beziehungen der Heiligen Pudentiana und Praxedis und ihres Vaters Pudens, der jungfräulichen Martyrin Prisca und des aus der Apostelgeschichte und den Briefen Pauli bekannten Ehepaares Aquilas und Prisca oder Priscilla, welche alle den Anfängen der römischen Kirche angehören und in diesen Katakomben ihre Ruhestätte hatten, gehe ich nicht näher ein,

theils weil es ausserhalb meiner Aufgabe liegt, theils weil der Boden der Untersuchung hier minder fest und sicher ist.

Das Gesamtergebniss der hochinteressanten Entdeckungen in den Katakomben der Priscilla an der salarischen Strasse lässt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Das christliche Bekenntniss in der Familie der Acilii Glabrones ist vom V Jahrh. aufwärts bis in die erste Hälfte des II. Jahrh.'s durch die Inschriften sichergestellt.

2. Das christliche Bekenntniss des von Domitian im Jahre 94 hingerichteten M.' Acilius Glabrio darf auf Grund der literarischen in Verbindung mit den monumentalen Zeugnissen als erwiesen angesehen werden.

3. Wie die Katakomben der Domitilla an der Via Ardeatina sich aus der Familiengruft der christlichen Flavier (Sepulcrum Flaviorum in praedio Flaviae Domitillae), so haben sich die Katakomben der Priscilla an der Via Salaria aus der Familiengruft der Acilii Glabrones in praedio eorum entwickelt; die Anfänge der einen, wie der andern liegen noch im apostolischen Zeitalter.

Im Anschluss an das Vorstehende mögen hier noch einige Worte über einen Zeitgenossen des M.' Acilius Glabrio ihren Platz finden, dessen Name uns in der Nähe des Hypogaeums der Acilii, gleichfalls in einem der ältesten Theile der Katakombe der h. Priscilla begegnet, wengleich der betreffende Grabstein jüngeren Datums ist. Die Inschrift, welche de Rossi in die Anfänge des III Jahrh.'s setzt, lautet:

L PETRONIO SECVNDÓ CASTO  
 ERVDITO QVI VIXIT ANN XXIII D XXXII  
 L . PETRONIVS SECVNDVS PATER

Die Inschrift gehört nicht einem jener Sarkophage an, welche in Nischen längs des betreffenden Coridors Leichen der ältesten Zeit umschlossen, sondern sie steht auf einer Marmortafel und gehört zu einem der später dort hinzugefügten Gräber (Bull. 1888-89, p. 10).

Titus Petronius Secundus war unter Domitian praefectus praetorio und in die Verschwörung verwickelt, welche den Tyrannen aus der Welt schaffte. Die Verschwörung, an welcher des Kaisers Gemahlin Domitia selber sich betheiligte, und deren Werkzeug der Freigelassene und Procurator der christlichen Flavia Domitilla war, hatte ihre unmittelbare Veranlassung in dem Auffinden einer Proscriptionsliste, welche u. a. auch den Namen der Kaiserin, wie den des T. Petronius Secundus enthielt.

Von letzterem stammen die auf der Inschrift genannten beiden Petronii, Vater und Sohn ab, und dies legt die Vermuthung nahe, „che anche egli sia stato in qualche guisa adepto al christianesimo“. <sup>1)</sup> Die Inschrift liegt jedoch um ein Jahr. und vielleicht mehr hinter dem Zeitalter Domitian's, und so lässt sich keine Vermuthung aufstellen, in welcher Zeit und auf welche Veranlassung der christliche Glaube Eingang in diese Familie gefunden. Wenn die auf dem Grabsteine genannten Petronier das Christenthum schon von ihren Vorfahren, vielleicht gar von jenem praefectus praetorio ererbt hätten, so könnte das Hypogaeum, in welchem die Inschrift gefunden wurde, ihre Familiengruft gewesen sein. — Wer sich der Ansicht einiger neuerer Historiker anschliesst, dass die Verschwörung gegen Domitian von christlicher Seite ausgegangen, der wird gern geneigt sein, das Christenthum in der Familie der Petronii auf jenen T. Petronius Secundus zurück zu führen und damit also die Zahl vornehmer Bekenner des Kreuzes im apostolischen Zeitalter um einen neuen Namen zu vermehren. Ist nun auch die Unhaltbarkeit jener Ansicht durch Allard (l. c. p. 129 s. Vgl. de Rossi, Bull. l. c. p. 99) nachgewiesen, so verbreiten weitere Entdeckungen im Coemeterium der Priscilla vielleicht doch auch über die Petronii Secundi mehr Licht.

1) De Rossi, Bull. l. c. p. 99.